

Datenschutzhinweise

im Zusammenhang mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person gemäß Art. 13 DSGVO für die Dauer der Pandemie des Coronavirus

Die weltweite Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) wurde am 11. März 2020 von der Weltgesundheitsorganisation zu einer Pandemie erklärt. Ziel der staatlichen Bemühungen ist es weiterhin, die Infektionen in Deutschland so früh wie möglich zu erkennen und die weitere Ausbreitung des Virus zu verringern. Zur Erreichung dieses Ziels und auf Grundlage der am 13.03.2020 erfolgten Festlegungen des Justizministeriums wird der Zugang für das Amtsgericht Rostock mit sofortiger Wirkung auf das absolut notwendige Minimum beschränkt. Personen mit einem erhöhten Risiko einer Coronavirus-Erkrankung kann der Zutritt zu den Gebäuden des Amtsgerichts gar nicht gewährt werden. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen ist es notwendig, dass personenbezogene Daten von Ihnen erhoben werden.

Die folgenden Informationen sollen Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Amtsgericht Rostock und Ihre Rechte aus der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) geben.

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist

Der Direktor des Amtsgerichts Rostock
Zochstr. 13
18057 Rostock
Tel.: 0381/4957 0
verwaltung@ag-rostock.mv-justiz.de

Das Amtsgericht hat einen behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellt. Diesen erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

Der Datenschutzbeauftragte des Landgerichtsbezirks Rostock
Landgericht Rostock
August-Bebel-Str. 15 – 20
18055 Rostock
Tel.: 0381/241 0
datenschutzbeauftragter@lg-rostock.mv-justiz.de

2. Art der Datenverarbeitung, Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Um im Falle einer Corona-Infektion sowohl Sie als auch das Justizpersonal zu schützen, ist es notwendig, dass die im Fragebogen ausgewiesenen personenbezogenen Daten (Angaben zur Person, Anlass des Besuchs des Gebäudes, Fragen zur Gesundheit gemäß Art. 9 Abs. 1 DSGVO) von Ihnen verarbeitet werden.

Das Amtsgericht Rostock verarbeitet Ihre Daten zum Schutz von lebenswichtigen Interessen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. D DSGVO.

3. Weitergabe an Dritte

Es erhalten nur diejenigen Personen Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten benötigen. Im Falle eines Corona-Infektions-Verdachtsfalls oder einer nachgewiesenen Corona-Erkrankung werden Ihre Daten dem zuständigen Gesundheitsamt übermittelt.

Darüber hinaus werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergeleitet.

4. Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten

Die im Fragebogen erhobenen personenbezogenen Daten werden nicht digitalisiert, sondern die Fragebögen werden tageweise verschlossen aufbewahrt. Ihre personenbezogenen Daten werden durch technische und organisatorische Maßnahmen geschützt, um einem Verlust oder Missbrauch durch Dritte wirkungsvoll vorzubeugen. Insbesondere werden die Mitarbeiter, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, auf das Datengeheimnis verpflichtet.

Die Aufbewahrung der Fragebögen erfolgt bis längstens einen Monat nach Aufhebung der Zugangsbeschränkungen.

5. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- gemäß Art. 15 DSGVO **Auskunft** über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die **Berichtigung** unrichtiger oder die Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherter personenbezogener Daten zu verlangen
- gemäß Art. 17 DSGVO die **Löschung** Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen
- gemäß Art. 18 DSGVO die **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (**Recht auf Datenübertragbarkeit**)
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren (**Beschwerderecht**), wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen deutsches oder europäisches Datenschutzrecht verstößt. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Unternehmenssitzes wenden. Zuständige Aufsichtsbehörde ist

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Mecklenburg-Vorpommern
Schloss Schwerin
Lennéstraße 1
19053 Schwerin
Telefon: 0385/59494 0
info@datenschutz-mv.de